

Tischvorlage
für die Sitzung des Senats am 24. Januar 2023

„Gefahren durch Reichsbürger im Land Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele und welche Reichsbürgergruppen, sind in Bremen in welcher Weise (Scheinpapiere, Veranstaltungen, Kundgebungen, gegebenenfalls Diskussion und Planung politischer Gewalt) aktiv und ist dem Senat eine „Mission“ oder sonstige Aktivitäten der „Germaniten“ im Land Bremen bekannt (und wenn ja, welche)?
2. Welche Verbindungen sind dem Senat in das restliche extrem rechte Milieu bekannt (personelle Überschneidungen, persönliche Kontakte, politische Zusammenarbeit, (Waffen-)Handel), und welche Verbindungen existieren über Bremen hinaus?
3. Betreiben Reichsbürger*innen oder andere extrem rechte Gewerbe in Bremen oder im Umland, und wie hoch ist in etwa der kumulierte Gewinn für die Jahre 2019ff. (bitte nach Jahr darstellen)?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Bremer Spektrum der „Reichsbürger“ und „Selbstverwalter“, umfasst aktuell über 100 Personen. Es besteht größtenteils aus Einzelpersonen und diversen Kleingruppen, die insbesondere über das Internet und die Sozialen Medien vernetzt sind. Das Spektrum ist durch eine hohe Dynamik und Fluktuation geprägt und grundsätzlich weniger in festen Strukturen organisiert.

Einzelne bundesweit aktive Gruppierungen versuchen derzeit, in Bremen u.a. mit Informationsveranstaltungen Anschlussfähigkeit für ihre verfassungsfeindliche Ideologie zu generieren. Zu den aktiven Gruppierungen gehören u.a. das „Indigene Volk Germaniten“, das „Königreich Deutschland“ sowie Einzelpersonen, die der im Jahr 2020 verbotenen „Reichsbürger“-Gruppierung „Geeinte deutsche Stämme und Völker“ nahestehen.

Aktivitäten der „Germaniten“ konzentrieren sich auf das Versenden reichsbürgertypischer Schreiben an Meldebehörden des Landes Bremen.

Zu Frage 2:

In Bremen gibt es vereinzelte „Reichsbürger“, die ideologisch dem Phänomenbereich des Rechtsextremismus zuzuordnen sind. Überschneidungen ergeben sich vor allem durch ähnliche Weltanschauungen, wie z.B. den Gebiets- oder Geschichtsrevisionismus oder antisemitische Verschwörungsnarrative. Anlass- und themenbezogen kommt es zu lokalen sowie bundesweiten Kooperationen, bspw. in Form gemeinsamer Kundgebungen.

Zu Frage 3:

Teile der rechtsextremistischen Szene Bremens verbreiten ihre rechtsextremistische Ideologie u.a. mit Hilfe von Versand-Läden. In Bremen werden bspw. unter dem Label SF-Extremспорт „und „Sport-Frei“ Bekleidung und Accessoires angeboten, die insbesondere von Angehörigen der aktions- und gewaltorientierte „Mischszene“ erworben werden. Der Fanshop „ESE Sound Shop“ der rechtsextremistischen Band „Endstufe“ vertreibt diverse rechtsextremistische Kleidungsartikel, Band-Merchandise, CDs, Zeitschriften etc.

Weiterhin sind in Bremen zwei von Bremer Rechtsextremisten betriebene Verlage ansässig: Über die Webseite „Soldatenbiografien“ werden geschichtsrevisionistische Zeitzeugenbiographien und Bücher mit Bezug zum Zweiten Weltkrieg vertrieben. Gleichzeitig ist der Inhaber der Seite Herausgeber der rechtsextremistischen Halbjahresschrift „Ein Fähnlein“. Ein weiterer rechtsextremistischer Verlagshandel, die Atlas & König Versandbuchhandlung GmbH (ehemals „Wieland Körner Verlag“ / „Hanse Verlag“), vertreibt antisemitische und geschichtsrevisionistische Literatur.

Da eine Pflicht zur Veröffentlichung der Jahresbilanz bei diesen Unternehmen in der Regel nicht besteht und die steuerlichen Angaben dem Steuergeheimnis unterliegen, sind genaue Zahlen nicht bekannt.

Im Spektrum der „Reichsbürger:innen“ und „Selbstverwalter:innen“ existieren in Bremen keine vergleichbaren Gewerbe.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Antwort hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Belange sind nicht betroffen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist geeignet, nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht zu werden. Datenschutzrechtliche Belange stehen dem nicht entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Inneres vom 23.01.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion DIE LINKE für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.